

Jahresbericht
zum 31. Januar 2018.

Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023

Ein OGAW-Sondervermögen deutschen Rechts.



Deka
Investments

Bericht der Geschäftsführung.

Februar 2018

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023 für den Zeitraum vom 8. Februar 2017 (Tag der Auflegung) bis zum 31. Januar 2018.

Die Kapitalmärkte und die Realwirtschaft setzten in den vergangenen zwölf Monaten die seit mehr als einem Jahr andauernde starke Erholung fort. In einem Umfeld, das von einem weiter synchron verlaufenden kräftigen Aufschwung in den reiferen und einem weitgehend soliden Wachstum in den aufstrebenden Volkswirtschaften geprägt war, lagen die Wirtschaftsbarometer weit im expansiven Bereich. Die liquiditätsgetriebene Suche nach auskömmlichen Renditen und steigende Unternehmensgewinne überdeckten über weite Strecken bestehende geldpolitische Risiken. Erst im letzten Berichtsmonat richteten Investoren angesichts der starken Konjunkturdaten ihre Aufmerksamkeit stärker auf die Signale der großen Notenbanken zur Normalisierung der Geldpolitik.

Auf dem Anleihemarkt bewegte sich die Rendite 10-jähriger US-Treasuries im Berichtszeitraum zwischen 2,0 Prozent und 2,7 Prozent. Nach einem Hoch im März ging die Rendite im zweiten und dritten Quartal spürbar zurück, bevor sie in den letzten Wochen bis auf 2,7 Prozent anstieg. Laufzeitgleiche deutsche Bundesanleihen tendierten in den vergangenen zwölf Monaten unter Schwankungen aufwärts. Die Rendite kletterte im Januar auf 0,7 Prozent und damit den höchsten Stand seit Dezember 2015.

Die überwiegende Mehrheit der Aktienmärkte weltweit wies stichtagsbezogen kräftige Kurssteigerungen auf. Dabei erzielten einige Indizes neue Rekordmarken. Kräftige Zuwächse von 32,0 Prozent bzw. 31,6 Prozent wiesen in den USA der Nasdaq Composite sowie Dow Jones Industrial Average auf. Während auch in Japan Zugewinne von über 21 Prozent (Nikkei 225) zu Buche schlugen, fielen die Kursaufschläge in Europa (EURO STOXX 50 plus 11,7 Prozent) und auch Deutschland (DAX plus 14,3 Prozent) moderater aus. Allerdings war ein Großteil der Unterschiede auf die Bewegungen an den Devisenmärkten zurückzuführen.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023 von der Auflegung bis zum Stichtag eine Wertentwicklung von plus 3,8 Prozent. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung



Stefan Keitel (Vorsitzender)



Thomas Ketter



Dr. Ulrich Neugebauer



Michael Schmidt



Thomas Schneider



Steffen Selbach

Inhalt.

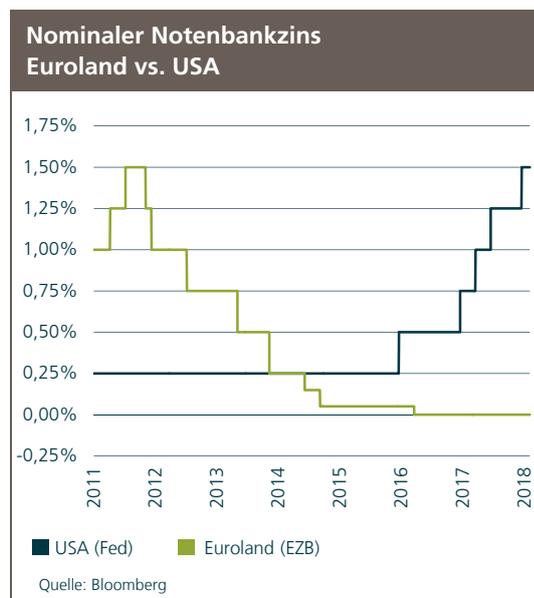
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023	8
Vermögensübersicht zum 31. Januar 2018. Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023	10
Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2018. Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023	11
Anhang. Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023	18
Vermerk des Abschlussprüfers.	23
Besteuerung der Erträge.	24
Informationen der Verwaltung.	34
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	35

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigelegt sind, erfolgen.

Entwicklung der Kapitalmärkte.

Viel Sonne und erste Wolken

Für die Kapitalmarktteilnehmer verlief das Berichtsjahr außerordentlich erfreulich. So konnten Aktienanleger auf Jahressicht deutliche Gewinne erzielen und auch makroökonomisch betrachtet ging es aufwärts: Die Auslastungsgrade der Volkswirtschaften nahmen zu, die Unternehmensgewinne sprudeln und die Arbeitslosigkeit sank fast überall spürbar. Mit dem Beginn der Präsidentschaft von Donald Trump ging es an den US-Börsen kontinuierlich nach oben. Vollmundige Ankündigungen und die eingeleitete US-Steuerreform nährten die Hoffnung auf eine wirtschaftsfreundliche Linie. Auch die politische Hemdsärmeligkeit und unnötig lautes Säbelrasseln etwa gegenüber Nordkorea konnten den Aufwärtstrend nicht nachhaltig trüben.



Die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen haben sich weiter verbessert. Der Aufschwung weitete sich aus und beschleunigt sich. Vor allem blieb die Inflation – der Fixstern der Zentralbanken – außerordentlich niedrig. Gleichzeitig nahm die Risikobereitschaft der Anleger zu. Die wichtigsten Börsenindizes näherten sich Rekordmarken oder übertrafen diese noch. Die Risikoaufschläge auf Unternehmensanleihen sanken weiter. Die Renditeaufschläge von Staatsanleihen aufstrebender Volkswirtschaften folgten diesem Trend in abgemilderter Form. Gleichzeitig erreichten Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps) auf Staatstitel der Emerging Markets den tiefsten Stand seit der Finanzkrise 2008.

Diese Überschwänglichkeit, die an den Märkten herrscht, würde nicht überraschen, hätte die Federal Reserve (Fed) nicht zugleich ihre geldpolitischen Zügel gestrafft. Aber trotz Ankündigung und des Beginns der Bilanzreduzierung sanken die Laufzeitprämien zunächst weiter, d.h., die Finanzierungsbedingungen blieben nahezu unverändert. Dies steht in deutlichem Widerspruch zu früheren Straffungsphasen, die dem Muster folgten: starker Anstieg der langfristigen Zinsen, Versteilerung der Zinsstrukturkurve, fallende Vermögenspreise und Ausweitung der Renditeaufschläge (Spreads) für Corporate Bonds. Erst zum Jahreswechsel wurde der Erfolg der Reflationspolitik der letzten Jahre dann greifbar, als die Renditen kräftig anzogen.

Im Vorfeld hatten sich bereits die Stimmen gemehrt, die davor warnten, dass die bewusste Inkaufnahme höheren Risikos die Grenzen zur Sorglosigkeit verschwimmen lasse. So zeichnete sich Anfang 2018 allmählich ab, dass das Goldilocks-Szenario, also der Zustand der Ausgewogenheit zwischen starkem Wirtschaftswachstum, steigenden Unternehmenserträgen, haussierender Aktien- und Rentenkurse bei noch geringer Kerninflation, irgendwann zu einem Ende kommen wird.

Die Wirtschaft in Deutschland ist im Jahr 2017 nach bisherigen Angaben um 2,2 Prozent gewachsen. Auch Deutschlands Exporte haben im vergangenen Jahr einen Rekordwert erreicht. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation, hoher Beschäftigung sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit Längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des US-Präsidenten. Dennoch exportierte Deutschland im Jahr 2017 Waren im Wert von 1,3 Billionen Euro und wies damit das vierte Rekordjahr in Folge auf.

Die Konjunktur in Euroland überzeugte ebenfalls im Jahresverlauf. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) zog im Jahr 2017 um 2,5 Prozent an. Erfreulich ist hier vor allem die breite Wachstumsbasis in der Länderaufteilung. Insgesamt markierte das Euro-Währungsgebiet das beste Konjunkturjahr seit zehn Jahren zu.

In den USA befindet sich die Wirtschaft weiterhin auf klarem Wachstumskurs. Das unterstreichen trotz einer kleinen Abschwächung zum Jahresende auch die Zahlen zum BIP für das vierte Quartal, das

auf das Gesamtjahr 2017 hochgerechnet um 2,6 Prozent angestiegen ist. Vor allem die Konsumausgaben zeigen weiterhin eine erfreuliche Beständigkeit. Der ISM-Einkaufsmanagerindex signalisiert weiterhin eine sehr hohe wirtschaftliche Dynamik.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die Fed den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich bis Dezember 2017 insgesamt vier weitere Zinsschritte zu je 25 Basispunkten anschlossen. Zudem hat die Fed im Oktober damit begonnen, ihre Bilanzsumme zu reduzieren und damit einen Meilenstein in der Straffung der Geldpolitik erreicht. Eine baldige Anhebung der Leitzinsen in Euroland durch die EZB ist hingegen nicht zu erwarten.

Aktienmärkte auf der Überholspur

Das Gros der Aktienmärkte verzeichnete in den vergangenen zwölf Monaten auf breiter Front Kurszuwächse. Dazu trug neben dem konjunkturellen Optimismus nicht zuletzt auch die Erwartung fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor bei. Nach einer begrenzten Korrekturphase an den europäischen Börsen in den Sommermonaten verzeichneten die Märkte ab September erhebliche Aufschläge, sodass einige Aktienindizes neue Rekordmarken erreichten. Im Januar durchbrach der Dow Jones Industrial Average zwischenzeitlich sogar die Marke von 26.000 Indexpunkten.

In den USA verbuchten der Nasdaq Composite mit 32,0 Prozent und der Dow Jones Industrial mit 31,6 Prozent satte Zugewinne, der marktbreite S&P 500 kletterte um 23,9 Prozent. In Euroland verlief die Kursentwicklung auf Jahressicht gemäßiger und mit leicht rückläufigen Notierungen im November und Dezember. Der EURO STOXX 50 beschloss den Berichtszeitraum mit einem Plus von 11,7 Prozent. Erfolgreicher präsentierten sich die deutschen Standardwerte im DAX, die ein Plus von 14,3 Prozent erzielten. Ähnlich hoch fielen die Ergebnisse in Spanien (IBEX 35 plus 12,2 Prozent) und der Schweiz (SMI plus 12,6 Prozent) aus. Spitzenreiter in Euroland war Italien, der FTSE MIB verbuchte nach einem starken Finish in 2018 ein Plus von 26,5 Prozent).

Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – Aktien aus den Bereichen Einzelhandel, Medien und Telekommunikation

ins Hintertreffen, während im Gegenzug die Branchen Automobile (plus 21,5 Prozent), Technologie (plus 21,0 Prozent) sowie Finanzdienstleister (plus 19,4 Prozent) überdurchschnittlich zulegen konnten.



In Japan stieg das BIP im vierten Quartal 2017 mit 0,1 Prozentpunkten gegenüber dem Vorquartal. Es war bereits das achte Quartal in Folge, in dem die fernöstliche Volkswirtschaft ein Wachstum aufwies. Für japanische Verhältnisse ist dies nach Jahren der Stagnation ein beachtlicher Erfolg. Japanische Aktien spiegelten mit einem Plus von 21,3 Prozent (Nikkei 225) diese positive Entwicklung wider.

Auch die Stimmung für Schwellenländeraktien verbesserte sich im Laufe des Berichtszeitraums spürbar. Von den BRIC-Staaten wussten insbesondere China und Indien zu überzeugen, während die brasilianische Konjunktur in der zweiten Jahreshälfte 2017 aufgrund hausgemachter Probleme ins Stocken geriet. Russland profitierte nach der Rezession 2015/2016 in großem Umfang vom höheren Ölpreis. Auch überraschten die Zahlen für das BIP einiger asiatischer Staaten in den letzten Monaten positiv. Der MSCI Emerging Market Index wies im Betrachtungszeitraum auf Euro-Basis ein Plus von 19,9 Prozent auf.

Renditen ziehen an

Die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen pendelte 2017 überwiegend zwischen 0,2 Prozent und 0,5 Prozent. Im Dezember etablierte sich ein

Renditeanstieg, der sich im Januar 2018 beschleunigte und bei 0,7 Prozent endete. Dies war zugleich der höchste Stand im Betrachtungszeitraum. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Staatsanleihen einen Kursrückgang um 2,9 Prozent. Ein ähnliches Bild, wenngleich auf deutlich höherem Zinsniveau, ergab sich bei laufzeitgleichen US-Treasuries. Von 2,5 Prozent im Februar ging die Rendite bis Anfang September unter Schwankungen auf 2,0 Prozent zurück. In der Folge setzte eine Aufwärtsbewegung ein, die im Januar 2018 deutlich Fahrt aufnahm. Zuletzt rentierten 10-jährige US-Staatsanleihen bei 2,7 Prozent und damit so hoch wie zuletzt im April 2014.

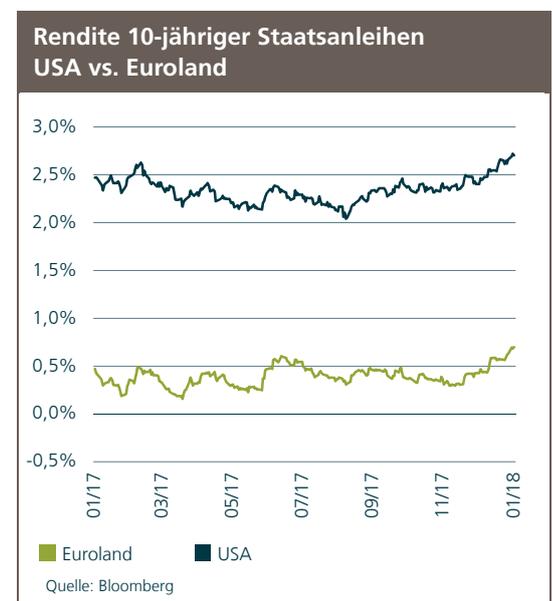
An den Kreditmärkten wurden die europafreundlichen Wahlausgänge in den Niederlanden und Frankreich mit Erleichterung aufgenommen. Nach dem Wahlsieg Emmanuel Macrons und der Erkenntnis, dass viele der protektionistischen Drohungen Trumps kaum reale Auswirkungen haben, kamen die Renditeaufschläge auf Unternehmensanleihen nochmals spürbar zurück. Auch die Anleihekäufe der EZB, wenngleich zuletzt in etwas geringerem Umfang, unterstützten weiterhin den Markt. Der Absatz von risikoreicheren Schuldtiteln aus dem High Yield-Segment traf auf eine hohe Nachfrage, was auch in der über das Jahr (noch) fallenden impliziten Volatilität der Anleiherenditen zum Ausdruck kam.

Beobachter erwarten, dass die Renditen von US-Papieren in 2018 steigen und entsprechend auch auf den europäischen Anleihemarkt ausstrahlen werden. Im Zuge der brummenden US-Wirtschaft und der Zinsanhebungspolitik der Fed nimmt der Inflationsdruck stetig zu, was die Umschichtung aus Aktien in Anleihen begünstigen dürfte. Insgesamt zeigen sich erste Eintrübungen im Goldilocks-Idyll.

Am Devisenmarkt notierte der US-Dollar Anfang Februar 2017 vor dem Hintergrund von Spekulationen über weitere Zinserhöhungen in den USA auf einen mehrjährigen Höchststand bei 1,05 US-Dollar/Euro. Dieses Niveau konnte der Greenback im Anschluss jedoch nicht halten. Stattdessen legte der US-Dollar den Rückwärtsgang ein und büßte seit dem zweiten Quartal signifikant gegenüber dem Euro an Wert ein. Als mögliche Ursachen für

die Abwertung von mehr als 15 Prozent wurden neben dem Zinsanhebungspfad der Fed u.a. die politischen Wirren in den USA mit der hohen Personalfuktuation im Weißen Haus angeführt wie auch das insgesamt erratische Verhalten der US-Administration in Währungsfragen und der Handelspolitik.

Die EZB unterstützte mit ihrem Vorgehen den Euro-Aufschwung, indem sie ankündigte, im Herbst 2017 einen dezidierten Plan zum Ausstieg aus der extrem lockeren Geldpolitik vorlegen zu wollen. Zum Stichtag lag der Wechselkurs mit knapp über 1,24 US-Dollar/Euro in unmittelbarer Nähe des Jahreshöchststandes.



Nach Durchschreiten der Talsohle im Jahr 2016 konnten die Rohstoffpreise im zurückliegenden Jahr weiteren Boden gut machen. Die gute Weltkonjunktur hat die Rohstoffnotierungen insbesondere in der zweiten Jahreshälfte in die Höhe getrieben. Öl der Sorte Brent notierte nach einem schwächeren ersten Halbjahr im Juni im Tief bei 45 US-Dollar, erzielte im Anschluss jedoch – unterstützt vom nachgebenden US-Dollar – deutliche Zuwächse und beendete den Berichtszeitraum bei 69 US-Dollar.

Jahresbericht 08.02.2017 bis 31.01.2018

Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023

Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des am 8. Februar 2017 aufgelegten Fonds Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023 ist es, eine für den Zeitraum vom Tag der Auflegung bis zum Laufzeitende im September 2023 attraktive Rendite in Euro zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck sollen überwiegend die Renditechancen von Unternehmensanleihen mit guter bis sehr guter Schuldnerqualität (Investment Grade) genutzt werden. Das Fondsmanagement verfolgt die Strategie, überwiegend in Anleihen und moderne Finanzinstrumente von Unternehmen mit guter bis sehr guter Schuldnerqualität (Investment Grade) zu investieren. Zudem kann in besicherte Schuldverschreibungen wie Covered Bonds (z.B. Pfandbriefe) investiert werden. Dabei werden nur Wertpapiere erworben, die selbst oder deren Aussteller bei Erwerb mindestens ein Rating von BBB- (Standard & Poors oder äquivalentes Rating einer anderen Ratingagentur) aufweisen. Es werden nur auf Euro lautende oder gegen Euro gesicherte Vermögensgegenstände erworben (mind. 95 Prozent währungsgesichert). Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

Solider Wertzuwachs

Nach der Auflegung des Fonds wurden die zur Verfügung stehenden Mittel sukzessive angelegt. Per 31. Januar 2018 waren 98,8 Prozent des Fondsvermögens in Wertpapieren investiert. Der Fokus richtete sich dabei auf internationale Unternehmensanleihen, die teilweise mit besonderen Ausstattungsmerkmalen versehen waren. Ein Pfandbrief diente als Beimischung. Insgesamt notierten 29,6 Prozent der Anleihen in Fremdwährungen, die überwiegend über Devisentermingeschäfte gegen Wechselkursrisiken abgesichert waren. Darüber hinaus befanden sich Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps – CDS) im Bestand.

Hinsichtlich der Länderstruktur verfolgte der Fonds einen globalen Ansatz mit einer breiten Diversifikation. Die größte Position bildeten dabei Titel aus Großbritannien, gefolgt von Werten aus Italien und den USA. Bei der Branchenzusammensetzung ergaben sich zuletzt die größten Positionen in den Bereichen Rohstoffe, Banken und Energie.

Die durchschnittliche Restlaufzeit sowie Kapitalbindungsdauer der Anlagen sind nach der Auflegungsphase angesichts des festen Laufzeithorizonts sukzessive gesunken.

Wichtige Kennzahlen Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023

08.02.2017 – 31.01.2018	
Performance*	3,8%
Gesamtkostenquote	0,34%
ISIN	DE000DKOEF55

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung. Der Fonds wurde am 8. Februar 2017 neu aufgelegt.

Veräußerungsergebnisse Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023 08.02.2017 – 31.01.2018

Realisierte Gewinne aus	in Euro
Renten u. Zertifikaten	476.882,37
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	88.763,48
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	2.467.253,23
Devisenkassageschäften	104.456,52
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	3.137.355,60
Realisierte Verluste aus	
Renten u. Zertifikaten	-195.432,05
Aktien	0,00
Zielfonds u. Investmentvermögen	0,00
Optionen	0,00
Futures	0,00
Swaps	-359.656,60
Metallen und Rohstoffen	0,00
Devisentermingeschäften	-440.187,30
Devisenkassageschäften	0,00
Sonstigen Wertpapieren	0,00
Summe	-995.275,95

Positiv auf die Performance des Fonds wirkten sich im Berichtszeitraum vor allem die Einzeltitelselektion und das über weite Strecken freundliche Umfeld für Unternehmensanleihen aus. Die Abwertung des US-Dollar führte hingegen zu Belastungen, die jedoch über die Währungsabsicherungen zum größten Teil abgedeckt werden konnten.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurs-

Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023

schwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

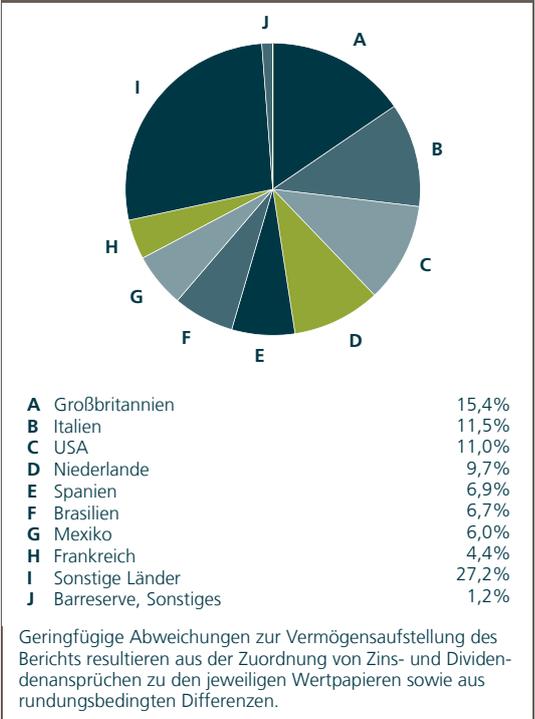
Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzensniveau ändern kann. Steigen die Marktzens gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen. Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

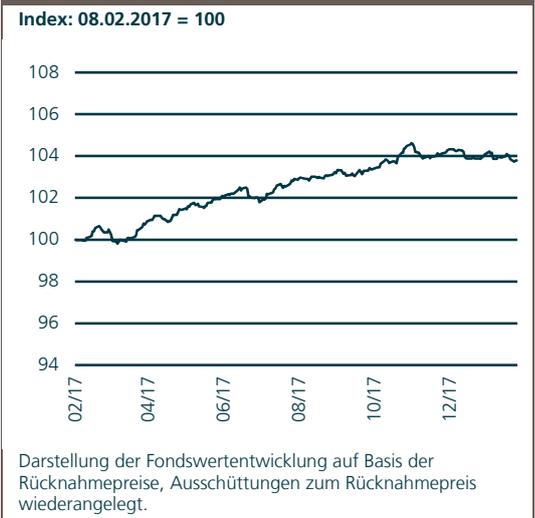
Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Im Berichtszeitraum von der Auflegung am 8. Februar 2017 bis zum 31. Januar 2018 verzeichnete der Fonds Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023 eine Wertentwicklung von plus 3,8 Prozent.

Fondsstruktur Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023



Wertentwicklung 08.02.2017 – 31.01.2018 Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023



Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023

Vermögensübersicht zum 31. Januar 2018.

Gliederung nach Anlageart - Land

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	158.134.170,99	97,63
Australien	156.752,98	0,10
Brasilien	10.670.090,06	6,59
Chile	1.716.800,00	1,06
Deutschland	464.694,00	0,29
Finnland	4.640.416,40	2,87
Frankreich	7.124.307,83	4,40
Großbritannien	24.697.972,46	15,26
Hongkong	2.523.662,07	1,56
Irland	6.100.066,14	3,76
Italien	18.422.521,89	11,35
Kaiman-Inseln	3.359.642,17	2,08
Kanada	653.238,98	0,40
Kolumbien	2.119.491,80	1,31
Luxemburg	4.584.236,87	2,83
Mexiko	9.431.379,77	5,82
Niederlande	15.391.253,91	9,50
Österreich	1.229.772,00	0,76
Portugal	5.181.890,00	3,20
Schweden	3.589.936,00	2,21
Spanien	11.043.919,87	6,84
Türkei	4.960.221,51	3,06
Ungarn	2.391.169,00	1,48
USA	17.680.735,28	10,90
2. Derivate	2.530.671,90	1,56
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	1.248.699,10	0,77
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.371.049,09	1,46
II. Verbindlichkeiten	-2.299.466,80	-1,42
III. Fondsvermögen	161.985.124,28	100,00

Gliederung nach Anlageart - Währung

	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens *)
I. Vermögensgegenstände		
1. Anleihen	158.134.170,99	97,63
EUR	110.770.282,65	68,40
GBP	7.561.985,36	4,66
USD	39.801.902,98	24,57
2. Derivate	2.530.671,90	1,56
3. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds	1.248.699,10	0,77
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.371.049,09	1,46
II. Verbindlichkeiten	-2.299.466,80	-1,42
III. Fondsvermögen	161.985.124,28	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023

Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2018.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere								86.472.718,80	53,41
Verzinsliche Wertpapiere								86.472.718,80	53,41
EUR								66.954.620,40	41,35
XS1686846061	1,6250 % Anglo American Capital PLC MTN 17/25 ¹⁾	EUR		1.700.000	1.700.000	0	% 100,783	1.713.311,00	1,06
XS1533918584	2,0000 % Azimut Holding S.p.A. Bonds 17/22	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 103,854	2.077.070,00	1,28
XS1757394322	1,3750 % Barclays PLC FLR MTN 18/26	EUR		1.500.000	1.500.000	0	% 99,356	1.490.340,00	0,92
XS1531174388	1,8750 % Barclays PLC MTN 16/23	EUR		1.800.000	1.800.000	0	% 104,353	1.878.345,00	1,16
XS1698714000	1,6250 % Beni Stabili S.p.A. SIIQ Notes 17/24	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 99,967	1.999.340,00	1,23
PTBSSJOM0014	2,0000 % BRISA-Concessao Rodoviaria, SA MTN 16/23	EUR		1.000.000	2.000.000	1.000.000	% 106,395	1.063.950,00	0,66
FR0011400571	4,5610 % Casino,Guichard-Perrachon S.A. MTN 13/23	EUR		2.200.000	2.200.000	0	% 112,567	2.476.463,00	1,53
XS1652512457	1,3750 % DS Smith PLC MTN 17/24	EUR		1.500.000	1.500.000	0	% 100,524	1.507.860,00	0,93
XS1268496640	3,3750 % Eurofins Scientific S.E. Bonds 15/23	EUR		1.200.000	1.200.000	0	% 109,075	1.308.900,00	0,81
XS1651444140	2,1250 % Eurofins Scientific S.E. Notes 17/24	EUR		950.000	950.000	0	% 102,787	976.476,50	0,60
XS1026109204	4,0000 % Fresenius SE & Co. KGaA Notes 14/24 Reg.S	EUR		400.000	400.000	0	% 116,174	464.694,00	0,29
XS1515216650	1,5000 % G4S International Finance PLC MTN 16/23 4	EUR		900.000	900.000	0	% 102,209	919.881,00	0,57
XS1619992883	1,5000 % G4S International Finance PLC MTN 17/24	EUR		800.000	800.000	0	% 100,636	805.088,00	0,50
PTGALLOM0004	1,0000 % Galp Energia SGPS S.A. MTN 17/23	EUR		2.500.000	2.500.000	0	% 99,140	2.478.500,00	1,53
PTGGDAOE0001	1,3750 % Galp Gás Natural Distrib. S.A. MTN 16/23	EUR		1.600.000	1.800.000	200.000	% 102,465	1.639.440,00	1,01
XS1489184900	1,8750 % Glencore Finance (Europe) Ltd. MTN 16/23	EUR		900.000	1.400.000	500.000	% 103,950	935.545,50	0,58
FR0013287273	1,5000 % Iliad S.A. Obl. 17/24	EUR		1.300.000	1.300.000	0	% 100,233	1.303.029,00	0,80
XS0986194883	4,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 13/23 ¹⁾	EUR		1.300.000	1.500.000	200.000	% 117,621	1.529.066,50	0,94
XS1525536840	2,0000 % ITV PLC Notes 16/23	EUR		1.800.000	1.800.000	0	% 105,195	1.893.501,00	1,17
XS1560991637	4,0000 % Louis Dreyfus Company B.V. Notes 17/22	EUR		2.700.000	2.700.000	0	% 108,025	2.916.675,00	1,80
XS1398336351	2,2250 % Merlin Properties SOCIMI S.A. MTN 16/23 ¹⁾	EUR		1.800.000	1.800.000	0	% 105,529	1.899.522,00	1,17
XS1401114811	2,6250 % MOL Magyar Olaj-és Gázipar Nyrt Notes 16/23	EUR		2.200.000	2.200.000	0	% 108,690	2.391.169,00	1,48
FI4000261201	1,5000 % Neste Oyj Notes 17/24	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 100,204	2.004.070,00	1,24
AT0000A1LH0	1,6250 % Novomatic AG MT Schuldv. S.1 16/23	EUR		1.200.000	1.200.000	0	% 102,481	1.229.772,00	0,76
XS1214547777	2,5000 % Prysmian S.p.A. Notes 15/22 ¹⁾	EUR		2.200.000	2.200.000	0	% 104,836	2.306.392,00	1,42
XS1567901761	1,1250 % Securitas AB MTN 17/24	EUR		600.000	1.500.000	900.000	% 100,199	601.194,00	0,37
XS1169832810	3,2500 % Telecom Italia S.p.A. MTN 15/23 ¹⁾	EUR		800.000	800.000	0	% 109,714	877.708,00	0,54
XS1347748607	3,6250 % Telecom Italia S.p.A. MTN 16/24 ¹⁾	EUR		1.600.000	1.600.000	0	% 111,541	1.784.656,00	1,10
XS1551678409	2,5000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 17/23	EUR		1.400.000	1.400.000	0	% 105,649	1.479.086,00	0,91
XS1571293684	1,8750 % Telefonaktiebolaget L.M.Erics. MTN 17/24	EUR		2.200.000	2.900.000	700.000	% 96,641	2.126.102,00	1,31
FR0013248465	1,5000 % Téléperformance SE Obl. 17/24	EUR		2.000.000	2.000.000	0	% 101,051	2.021.010,00	1,25
XS1514470316	2,6250 % Teollisuuden Voima Oyj MTN 16/23 ¹⁾	EUR		2.533.000	2.533.000	0	% 104,080	2.636.346,40	1,63
XS1575979148	2,0000 % The Royal Bk of Scotld Grp PLC FLR MTN 17/23 ¹⁾	EUR		1.800.000	1.800.000	0	% 104,936	1.888.839,00	1,17
XS1382368113	2,5000 % The Royal Bk of Scotld Grp PLC MTN 16/23 ¹⁾	EUR		1.800.000	1.800.000	0	% 107,735	1.939.230,00	1,20
XS1374865555	2,0000 % UniCredit S.p.A. MTN 16/23	EUR		1.600.000	1.600.000	0	% 105,858	1.693.728,00	1,05
XS0802953165	3,7500 % Vale S.A. Notes 12/23 ¹⁾	EUR		3.900.000	3.900.000	0	% 113,121	4.411.719,00	2,73
XS1600704982	2,3750 % VIVAT N.V. Notes 17/24	EUR		2.900.000	3.300.000	400.000	% 100,938	2.927.187,50	1,81
XS1117300084	2,0000 % W.P. Carey Inc. Notes 15/23	EUR		1.000.000	1.000.000	0	% 103,847	1.038.465,00	0,64
XS1378780891	2,2500 % Xylem Inc. Notes 16/23	EUR		300.000	300.000	0	% 106,983	320.949,00	0,20
GBP								6.339.067,84	3,91
XS1550975079	3,1250 % Barclays PLC MTN 17/24	GBP		600.000	600.000	0	% 103,841	710.169,61	0,44
XS0767865263	6,0000 % Glencore Finance (Europe) Ltd. FLR MTN 12/22 ¹⁾	GBP		1.600.000	1.600.000	0	% 115,492	2.106.278,21	1,30
XS1531151253	3,0000 % Marks & Spencer PLC MTN 16/23	GBP		3.000.000	3.000.000	0	% 103,015	3.522.620,02	2,17
USD								13.179.030,56	8,15
USG0446NAM68	3,6250 % Anglo American Capital PLC Notes 17/24 Reg.S	USD		250.000	250.000	0	% 99,404	199.832,14	0,12
US05964HAE53	3,1250 % Banco Santander S.A. Non-Preferred Nts 17/23	USD		1.200.000	1.200.000	0	% 98,356	949.076,87	0,59
USN1384FAA32	5,1250 % Bharti Airtel Intl (NL) B.V. Notes 13/23 Reg.S	USD		2.000.000	2.000.000	0	% 104,780	1.685.107,75	1,04
XS1644429695	3,5000 % CNAC (HK) Finbridge Co. Ltd. Notes 17/22	USD		750.000	750.000	0	% 98,470	593.860,57	0,37
US225433AT80	3,8000 % CS Group Funding (GG) Ltd. Notes 16/23	USD		1.300.000	2.050.000	750.000	% 101,668	1.062.793,90	0,66
US279158AC30	5,8750 % Ecopetrol S.A. Notes 13/23	USD		2.400.000	2.400.000	0	% 109,825	2.119.491,80	1,31
US345397YG20	3,8100 % Ford Motor Credit Co. LLC Notes 17/24	USD		500.000	500.000	0	% 100,506	404.092,96	0,25
USU31436AH86	4,5000 % Fresenius US Finance II Inc. Notes 15/23 Reg.S	USD		2.247.000	2.247.000	0	% 104,606	1.890.074,64	1,17
US37045VAE02	4,8750 % General Motors Co. Notes 14/23	USD		800.000	800.000	0	% 106,206	683.219,68	0,42
US37045XBW56	3,9500 % General Motors Financial Co. Notes 17/24	USD		1.000.000	1.000.000	0	% 101,220	813.927,31	0,50
XS1629414704	5,2500 % Louis Dreyfus Company B.V. Notes 17/23	USD		600.000	600.000	0	% 102,900	496.461,88	0,31
US70501VAA61	3,2500 % Pearson Funding Five PLC Notes 13/23 144A	USD		1.000.000	1.000.000	0	% 95,163	765.221,94	0,47

Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
XS1589873097	3,0000 % QBE Insurance Group Ltd. MTN 17/22		USD	200.000	400.000	200.000	% 97,469	156.752,98	0,10
US780097BE04	3,4980 % The Royal Bk of Scotld Grp PLC FLR Notes 17/23		USD	600.000	600.000	0	% 99,665	480.851,56	0,30
US780097BD21	3,8750 % The Royal Bk of Scotld Grp PLC Notes 16/23		USD	1.085.000	1.085.000	0	% 100,665	878.264,58	0,54
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								71.420.779,14	44,07
Verzinsliche Wertpapiere								71.420.779,14	44,07
EUR								43.815.662,25	27,05
XS1624210933	2,7500 % Ansaldo Energia S.p.A. Notes 17/24		EUR	1.400.000	1.400.000	0	% 101,833	1.425.655,00	0,88
XS1532877757	2,1250 % ATF Netherlands B.V. Notes 16/23		EUR	1.600.000	1.600.000	0	% 105,547	1.688.752,00	1,04
XS1449707055	1,5000 % ATF Netherlands B.V. Notes 16/24		EUR	1.600.000	1.600.000	0	% 101,207	1.619.304,00	1,00
XS1242327168	2,7500 % BRF S.A. Notes 15/22 Reg.S		EUR	2.400.000	2.400.000	0	% 103,826	2.491.812,00	1,54
XS1468525057	2,3750 % Cellnex Telecom S.A. MTN 16/24		EUR	3.800.000	3.800.000	0	% 102,174	3.882.593,00	2,41
XS1678969935	1,7500 % CNH Industrial Finance Euro.SA MTN 17/25		EUR	1.100.000	1.900.000	800.000	% 102,499	1.127.489,00	0,70
XS1525358054	1,8710 % CNRC Capital Ltd. Notes 16/21		EUR	1.900.000	1.900.000	0	% 101,569	1.929.801,50	1,19
XS1084942470	2,2500 % Corp.Nacion.del Cobre de Chile Notes 14/24 Reg.S		EUR	1.600.000	1.600.000	0	% 107,300	1.716.800,00	1,06
ES0205045000	1,6250 % Criteria Caixa S.A.U. MTN 15/22		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 103,571	1.035.710,00	0,64
ES0205045018	1,5000 % Criteria Caixa S.A.U. MTN 17/23		EUR	2.600.000	3.200.000	600.000	% 101,387	2.636.062,00	1,63
XS1395180802	2,6250 % Digital Euro Finco LLC Notes 16/24		EUR	2.300.000	2.300.000	0	% 106,985	2.460.643,50	1,52
XS1117297512	2,5000 % Expedia Inc. Notes 15/22 ¹⁾		EUR	1.400.000	1.400.000	0	% 105,331	1.474.634,00	0,91
XS1378895954	1,7500 % Fomento Econom.Mexica.SAB D.CV Notes 16/23		EUR	1.000.000	1.000.000	0	% 105,362	1.053.620,00	0,65
XS1326311070	2,3750 % IE2 Holdco S.A. MTN 15/23 ¹⁾		EUR	600.000	1.800.000	1.200.000	% 106,826	640.956,00	0,40
XS1586337872	1,7500 % Liberty Mutual Fin.Europe DAC Notes 17/24 Reg.S		EUR	625.000	625.000	0	% 103,513	646.956,25	0,40
XS1492457665	2,2500 % Mylan N.V. Notes 16/24		EUR	2.200.000	2.200.000	0	% 104,105	2.290.310,00	1,41
XS1429673327	2,5000 % ORLEN Capital AB Notes 16/23		EUR	800.000	800.000	0	% 107,830	862.640,00	0,53
XS1172947902	1,8750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 15/22		EUR	600.000	600.000	0	% 102,651	615.903,00	0,38
XS1379158048	5,1250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/23 ¹⁾		EUR	1.200.000	1.200.000	0	% 116,350	1.396.200,00	0,86
XS1568874983	3,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/24		EUR	800.000	800.000	0	% 108,650	869.200,00	0,54
XS1568875444	2,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN S.C 17/21		EUR	1.550.000	1.950.000	400.000	% 105,000	1.627.500,00	1,00
XS1731882186	1,6250 % Roadster Finance DAC MTN 17/29		EUR	1.300.000	1.300.000	0	% 100,300	1.303.893,50	0,80
XS1508586150	1,2500 % SELP Finance S.a.r.l. Notes 16/23 ¹⁾		EUR	200.000	200.000	0	% 100,200	200.400,00	0,12
XS1562623584	2,6250 % Sigma Alimentos S.A. Notes 17/24 Reg.S		EUR	3.000.000	3.000.000	0	% 106,949	3.208.455,00	1,98
XS1403416222	2,3750 % Türkiye Vakiflar Bankasi T.A.O MT Cov. Bds 16/21		EUR	2.100.000	2.100.000	0	% 101,812	2.138.052,00	1,32
FR0013313186	1,2890 % Ubisoft Entertainment S.A. Bonds 18/23		EUR	500.000	500.000	0	% 100,569	502.842,50	0,31
XS1061029614	3,2500 % Votorantim Cimentos S.A. Notes 14/21 Reg.S ¹⁾		EUR	600.000	600.000	0	% 105,425	632.550,00	0,39
XS1232126810	3,5000 % Votorantim Cimentos S.A. Notes 15/22 Reg.S ¹⁾		EUR	2.200.000	2.200.000	0	% 106,224	2.336.928,00	1,44
GBP								1.222.917,52	0,75
XS1649231856	2,7500 % Digital Stout Holding LLC Notes 17/24		GBP	1.050.000	1.050.000	0	% 102,180	1.222.917,52	0,75
USD								26.382.199,37	16,27
US05581LAB53	3,8000 % BNP Paribas S.A. Non-Pref. MTN 17/24 Reg.S		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 102,095	820.963,33	0,51
USN15516AA01	3,5000 % Braskem Netherlands B.V. Notes 17/23 Reg.S ¹⁾		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 99,250	798.086,20	0,49
USP1905CAD22	3,9500 % BRF S.A. Notes 13/23 Reg.S ¹⁾		USD	1.000.000	1.400.000	400.000	% 99,125	797.081,06	0,49
US25272KAG85	5,4500 % Diamond 1 Finance Corp./2 F.C. Notes 16/23 144A		USD	1.100.000	1.100.000	0	% 107,741	953.000,16	0,59
US25470DAM11	3,8000 % Discovery Communications LLC Notes 17/24		USD	1.800.000	1.800.000	0	% 100,845	1.459.641,36	0,90
US26835PAF71	3,6250 % EDP Finance B.V. Notes 17/24 144A		USD	800.000	800.000	0	% 100,471	646.323,58	0,40
XS1638075488	3,6250 % EDP Finance B.V. Notes 17/24 Reg.S		USD	400.000	400.000	0	% 100,435	323.046,00	0,20
US345397XZ10	3,0960 % Ford Motor Credit Co. LLC Notes 16/23		USD	500.000	500.000	0	% 97,498	391.999,04	0,24
US37045XAL01	4,2500 % General Motors Financial Co. Notes 13/23		USD	1.600.000	1.600.000	0	% 102,588	1.319.890,64	0,81
USU37818AS70	3,0000 % Glencore Funding LLC Notes 17/22 Reg.S		USD	650.000	650.000	0	% 98,380	514.208,75	0,32
US380956AD47	3,7000 % Goldcorp Inc. Notes 13/23 ¹⁾		USD	800.000	800.000	0	% 101,546	653.238,98	0,40
US46115HAZ01	3,1250 % Intesa Sanpaolo S.p.A. Receipts 17/22 Cl.X 144A		USD	450.000	450.000	0	% 98,497	356.414,04	0,22
US46115HBC07	3,3750 % Intesa Sanpaolo S.p.A. Receipts 18/23 Cl.X 144A		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 99,291	798.415,89	0,49
XS1379145656	5,2500 % Koc Holding A.S. Bonds 16/23 Reg.S		USD	1.400.000	1.400.000	0	% 104,915	1.181.095,21	0,73
XS1298447019	6,6250 % MMC Finance DAC LPN MMC Norilsk 15/22 Reg.S		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 111,581	1.794.483,76	1,11
XS1622146758	3,8490 % MMC Finance DAC LPN MMC Norilsk 17/22 Reg.S		USD	250.000	250.000	0	% 99,900	200.828,24	0,12
XS1589324075	4,1000 % MMC Finance DAC LPN MMC Norilsk 17/23 Reg.S		USD	1.175.000	1.175.000	0	% 100,306	947.728,77	0,59
US71654QCD25	4,6250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/23		USD	800.000	800.000	0	% 102,675	660.501,77	0,41

Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)			
XS1752568144	3,9490 % PhosAgro Bond Funding DAC LPN Phos. 18/23 Reg.S		USD	1.500.000	1.500.000	0	% 100,000	1.206.175,62	0,74			
US81180WAH43	4,7500 % Seagate HDD Cayman Notes 13/23		USD	1.800.000	1.800.000	0	% 102,875	1.489.023,80	0,92			
US81180WAU53	4,2500 % Seagate HDD Cayman Notes 17/22 144A		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 101,350	1.629.945,32	1,01			
XS1567051443	3,8500 % Steel Capital S.A. MT LPN Sever. 17/21 Reg.S ¹⁾		USD	1.200.000	1.200.000	0	% 100,625	970.971,37	0,60			
XS1596778263	3,7500 % UniCredit S.p.A. MTN 17/22 Reg.S ¹⁾		USD	2.050.000	2.050.000	0	% 101,190	1.668.056,45	1,03			
US904678AA77	3,7500 % UniCredit S.p.A. MTN S.X 17/22 144A		USD	525.000	525.000	0	% 101,131	426.934,01	0,26			
US92553PAT93	4,2500 % Viacom Inc. Notes 13/23		USD	1.600.000	1.600.000	0	% 103,670	1.333.805,08	0,82			
US92553PAX06	3,8750 % Viacom Inc. Notes 14/24		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 101,140	813.284,01	0,50			
US96950FAM68	4,3000 % Williams Partners L.P. (New) Notes 14/24		USD	700.000	700.000	0	% 104,104	585.982,63	0,36			
XS1571399754	5,7500 % Yapı Ve Kredi Bankası A.S. Notes 17/22 Reg.S ¹⁾		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 102,042	1.641.074,30	1,01			
Neuemissionen								240.673,05	0,15			
Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen								240.673,05	0,15			
Verzinsliche Wertpapiere								240.673,05	0,15			
USD								240.673,05	0,15			
XS1748392559	3,7500 % Sunny Optical Tech.Grp Co.Ltd. Notes 18/23		USD	300.000	300.000	0	% 99,767	240.673,05	0,15			
Summe Wertpapiervermögen²⁾								EUR 158.134.170,99	97,63			
Derivate												
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)												
Devisen-Derivate												
Forderungen/ Verbindlichkeiten												
Devisenterminkontrakte (Verkauf)								2.210.231,90	1,36			
Offene Positionen												
GBP/EUR 6.525.000,00								OTC	-50.075,35	-0,04		
USD/EUR 45.050.000,00								OTC	2.260.307,25	1,40		
Summe Devisen-Derivate								EUR 2.210.231,90	1,36			
Swaps												
Forderungen/ Verbindlichkeiten												
Credit Default Swaps (CDS)								320.440,00	0,20			
Protection Seller												
CDS ACCOR S.A.726 0A477B / DGZ_FRA 20.06.2022								OTC	EUR	-1.000.000	25.107,00	0,02
CDS Barclays Bank PLC682 06DABK / DGZ_FRA 20.06.2022								OTC	EUR	-2.000.000	54.440,11	0,03
CDS British Amer.Tobacco PL 1C148C / MERRILL_LDN 20.12.2022								OTC	EUR	-1.000.000	23.808,85	0,01
CDS Credit Suisse Group AG1 HK9FHL / DGZ_FRA 20.06.2022								OTC	EUR	-1.000.000	26.933,10	0,02
CDS ENEL S.p.A.7423 2BB8B1 / DGZ_FRA 20.12.2021								OTC	EUR	-500.000	12.451,98	0,01
CDS Glencore Intl.AG17020 HK5754 / DGZ_FRA 20.12.2021								OTC	EUR	-500.000	83.571,82	0,05
CDS Intesa Sanpaolo SpA1023 TYA56D / MERRILL_LDN 20.06.2022								OTC	EUR	-2.000.000	44.338,12	0,03
CDS Prudential PLC696 7B878P / DGZ_FRA 20.06.2022								OTC	EUR	-1.000.000	28.796,62	0,02
CDS Telefonica S.A.3739 8FGCBA / DGZ_FRA 20.12.2021								OTC	EUR	-1.000.000	20.992,40	0,01
Summe Swaps								EUR 320.440,00	0,20			
Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahe Fonds												
Bankguthaben												
EUR-Guthaben bei der Verwahrstelle												
DekaBank Deutsche Girozentrale								EUR	1.174.184,07	% 100,000	1.174.184,07	0,73
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen												
DekaBank Deutsche Girozentrale								GBP	61.916,68	% 100,000	70.574,80	0,04
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen												
DekaBank Deutsche Girozentrale								USD	4.900,07	% 100,000	3.940,23	0,00
Summe Bankguthaben								EUR 1.248.699,10	0,77			
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarkt- und geldmarktnahen Fonds								EUR 1.248.699,10	0,77			
Sonstige Vermögensgegenstände												
Zinsansprüche								EUR	1.853.597,00		1.853.597,00	1,14
Forderungen aus Wertpapier-Darlehen								EUR	2.643,34		2.643,34	0,00
Forderungen aus Wertpapiergeschäften								EUR	514.808,75		514.808,75	0,32
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 2.371.049,09	1,46			
Sonstige Verbindlichkeiten												
Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen								EUR	-1.295,23		-1.295,23	-0,00
Allgemeine Fondsverwaltungsverbindlichkeiten								EUR	-48.171,57		-48.171,57	-0,03
Verbindlichkeiten aus Cash Collateral								EUR	-2.250.000,00		-2.250.000,00	-1,39
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -2.299.466,80	-1,42			

Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.01.2018	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
							EUR	161.985.124,28	
							STK	1.580.874	
							EUR	102,47	100,00

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

¹⁾ Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen.

²⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier-Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
		befristet	unbefristet	

Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen (besichert)

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

1,6250 % Anglo American Capital PLC MTN 17/25	EUR	469.000	472.672,27	
3,5000 % Braskem Netherlands B.V. Notes 17/23 Reg.S	USD	1.000.000	798.086,20	
3,9500 % BRF S.A. Notes 13/23 Reg.S	USD	154.000	122.750,48	
2,5000 % Expedia Inc. Notes 15/22	EUR	1.400.000	1.474.634,00	
6,0000 % Glencore Finance (Europe) Ltd. FLR MTN 12/22	GBP	1.000.000	1.316.423,88	
3,7000 % Goldcorp Inc. Notes 13/23	USD	500.000	408.274,36	
2,3750 % IE2 Holdco S.A. MTN 15/23	EUR	200.000	213.652,00	
4,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 13/23	EUR	1.200.000	1.411.446,01	
2,2250 % Merlin Properties SOCIMI S.A. MTN 16/23	EUR	700.000	738.703,00	
5,1250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/23	EUR	3.000	3.490,50	
2,5000 % Prysmian S.p.A. Notes 15/22	EUR	2.150.000	2.253.974,00	
1,2500 % SELP Finance S.a.r.l. Notes 16/23	EUR	177.000	177.354,00	
3,8500 % Steel Capital S.A. MT LPN Sever. 17/21 Reg.S	USD	72.000	58.258,28	
3,2500 % Telecom Italia S.p.A. MTN 15/23	EUR	100.000	109.713,50	
3,6250 % Telecom Italia S.p.A. MTN 16/24	EUR	100.000	111.541,00	
2,6250 % Teollisuuden Voima Oyj MTN 16/23	EUR	1.900.000	1.977.520,00	
2,0000 % The Royal Bk of Scotld Grp PLC FLR MTN 17/23	EUR	71.000	74.504,21	
2,5000 % The Royal Bk of Scotld Grp PLC MTN 16/23	EUR	1.046.000	1.126.908,10	
3,7500 % UniCredit S.p.A. MTN 17/22 Reg.S	USD	250.000	203.421,51	
3,7500 % Vale S.A. Notes 12/23	EUR	3.900.000	4.411.719,00	
3,2500 % Votorantim Cimentos S.A. Notes 14/21 Reg.S	EUR	336.000	354.228,00	
3,5000 % Votorantim Cimentos S.A. Notes 15/22 Reg.S	EUR	500.000	531.120,00	
5,7500 % Yapi Ve Kredi Bankasi A.S. Notes 17/22 Reg.S	USD	62.000	50.873,30	
Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:	EUR		18.401.267,60	18.401.267,60

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.01.2018

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,87732	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,24360	= 1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

OTC Over-the-Counter

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
FR0013233384	1,2500 % ACCOR S.A. Bonds 17/24	EUR	400.000	400.000
XS1629865897	1,0500 % AT & T Inc. Notes 17/23	EUR	525.000	525.000
XS1716820029	0,6250 % Barclays PLC FLR MTN 17/23	EUR	1.300.000	1.300.000
XS1637277572	1,0000 % BNP Paribas S.A. Non-Preferred MTN 17/24	EUR	1.125.000	1.125.000
PTBSSL0M0002	2,3750 % BRISA-Concessao Rodoviaria, SA MTN 17/27	EUR	400.000	400.000
FR0013201084	1,2500 % Bureau Veritas SA Notes 16/23	EUR	700.000	700.000
CH0343366842	1,2500 % Credit Suisse Group AG FLR MTN 17/25	EUR	2.050.000	2.050.000
XS1706921951	0,8750 % Esselunga S.p.A. Notes 17/23	EUR	525.000	525.000
FR0013251329	1,5000 % Fromageries Bel S.A. Obl. 17/24	EUR	200.000	200.000
PTGALJOE0008	3,0000 % Galp Energia SGPS S.A. MTN 14/21	EUR	400.000	400.000
BE0002280494	1,3750 % Grpe Bruxelles Lambert SA(GBL) Bonds 17/24	EUR	400.000	400.000
XS1636000561	0,8750 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 17/22	EUR	775.000	775.000
FR0013250693	1,6250 % RCI Banque S.A. MTN 17/25	EUR	900.000	900.000
FR0013240835	1,0000 % Renault S.A. MTN 17/23	EUR	550.000	550.000
XS1650590349	1,8750 % Steinhoff Europe AG Notes 17/25	EUR	500.000	500.000
XS1577747782	0,8000 % The Priceline Group Inc. Notes 17/22	EUR	775.000	775.000
CH0341440334	1,5000 % UBS Group Fdg (Switzerland) AG Ltd Notes 16/24	EUR	900.000	900.000
XS1586555861	1,1250 % Volkswagen Intl Finance N.V. Notes 17/23	EUR	1.400.000	1.400.000

Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
GBP				
X51637124741	3,1250 % CYBG PLC FLR MTN 17/25	GBP	200.000	200.000
X51596735701	2,2500 % Volkswagen Fin. Services N.V. MTN 17/25	GBP	350.000	350.000
USD				
X51616339336	3,0000 % BOC Aviation Ltd. MTN 17/22	USD	400.000	400.000
US136385AW17	2,9500 % Canadian Natural Resources Ltd Notes 17/23	USD	1.000.000	1.000.000
US928563AB16	2,9500 % VMware Inc. Notes 17/22	USD	875.000	875.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
EUR				
X51405777316	1,8500 % Bunge Finance Europe B.V. Notes 16/23	EUR	400.000	400.000
X51752476538	0,7500 % Caixabank S.A. MTN 18/23	EUR	900.000	900.000
X51679158094	1,1250 % Caixabank S.A. Non-Preferred MTN 17/23	EUR	800.000	800.000
X51412424662	2,8750 % CNH Industrial Finance Euro.SA MTN 16/23	EUR	1.200.000	1.200.000
X51589970968	0,8750 % Distribuidora Intl de Alim.SA MTN 17/23	EUR	2.500.000	2.500.000
X51385395121	2,3750 % EDP Finance B.V. MTN 16/23	EUR	1.200.000	1.200.000
X51471646965	1,1250 % EDP Finance B.V. MTN 16/24	EUR	1.100.000	1.100.000
X51558083652	1,8750 % EDP Finance B.V. MTN 17/23	EUR	800.000	800.000
X51573192058	1,1250 % Fastighets AB Balder Notes 17/22	EUR	975.000	975.000
X51565699763	1,1250 % Ryanair DAC MTN 17/23	EUR	325.000	325.000
USD				
US251541AN81	4,2500 % Deutsche Bank AG MTN 16/21	USD	1.400.000	1.400.000
US269246BP88	2,9500 % E*TRADE Financial Corp. Notes 17/22	USD	200.000	200.000
USU3010DAF79	3,8000 % Expedia Inc. Notes 17/28 Reg.S	USD	275.000	275.000
X51567423501	3,2500 % Proven Glory Capital Ltd. MTN 17/22	USD	1.150.000	1.150.000
US741503BB15	2,7500 % The Priceline Group Inc. Notes 17/23	USD	100.000	100.000

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Verkauf)		
Verkauf von Devisen auf Termin:		
GBP/EUR	EUR	15.728
USD/EUR	EUR	72.617
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
GBP/EUR	EUR	3.939
USD/EUR	EUR	38.963

Wertpapierdarlehen (Geschäftsvolumen, bewertet auf Basis des bei Abschluss des Darlehensgeschäftes vereinbarten Wertes):	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Volumen in 1.000
befristet	EUR	804
(Basiswert(e): 2,5000 % Expedia Inc. Notes 15/22)		
unbefristet	EUR	335.927
(Basiswert(e): 0,8750 % Esselunga S.p.A. Notes 17/23, 1,0000 % BNP Paribas S.A. Non-Preferred MTN 17/24, 1,0000 % Renault S.A. MTN 17/23, 1,1250 % EDP Finance B.V. MTN 16/24, 1,2500 % ACCOR S.A. Bonds 17/24, 1,2500 % Bureau Veritas SA Notes 16/23, 1,2500 % SELP Finance S.a.r.l. Notes 16/23, 1,3750 % Galp Gás Natural Distrib. S.A. MTN 16/23, 1,5000 % Criteria Caixa S.A.U. MTN 17/23, 1,5000 % G4S International Finance PLC MTN 16/23 4, 1,5000 % Téléperformance SE Obl. 17/24, 1,6250 % Anglo American Capital PLC MTN 17/25, 1,6250 % Criteria Caixa S.A.U. MTN 15/22, 1,6250 % Novomatic AG MT Schuldv. S.1 16/23, 1,7500 % CNH Industrial Finance Euro.SA MTN 17/25, 1,7500 % Fomento Econom.Mexica.SAB D.CV Notes 16/23, 1,7500 % Liberty Mutual Fin.Europe DAC Notes 17/24 Reg.S, 1,8750 % Barclays PLC MTN 16/23, 1,8750 % EDP Finance B.V. MTN 17/23, 1,8750 % Glencore Finance (Europe) Ltd. MTN 16/23, 1,8750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 15/22, 1,8750 % Telefonaktiebolaget L.M.Erics. MTN 17/24, 2,0000 % ITV PLC Notes 16/23, 2,0000 % The Royal Bk of Scotld Grp PLC FLR MTN 17/23, 2,0000 % UniCredit S.p.A. MTN 16/23, 2,1250 % ATF Netherlands B.V. Notes 16/23, 2,2250 % Merlin Properties SOCIMI S.A. MTN 16/23, 2,2500 % Xylem Inc. Notes 16/23, 2,3750 % Cellnex Telecom S.A. MTN 16/24, 2,3750 % EDP Finance B.V. MTN 16/23, 2,3750 % IE2 Holdco S.A. MTN 15/23, 2,3750 % Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O MT Cov. Bds 16/21, 2,5000 % Expedia Inc. Notes 15/22, 2,5000 % ORLEN Capital AB Notes 16/23, 2,5000 % Prysmian S.p.A. Notes 15/22, 2,5000 % Telecom Italia S.p.A. MTN 17/23, 2,5000 % The Royal Bk of Scotld Grp PLC MTN 16/23, 2,6250 % Digital Euro Finco LLC Notes 16/24, 2,6250 % Teollisuuden Voima Oyj MTN 16/23, 2,7500 % BRF S.A. Notes 15/22 Reg.S, 3,0000 % BOC Aviation Ltd. MTN 17/22, 3,0000 % Galp Energia SGP5 S.A. MTN 14/21, 3,2500 % Proven Glory Capital Ltd. MTN 17/22, 3,2500 % Telecom Italia S.p.A. MTN 15/23, 3,2500 % Votorantim Cimentos S.A. Notes 14/21 Reg.S, 3,3750 % Eurofins Scientific S.E. Bonds 15/23, 3,5000 % Braskem Netherlands B.V. Notes 17/23 Reg.S, 3,5000 % Votorantim Cimentos S.A. Notes 15/22 Reg.S, 3,6250 % Telecom Italia S.p.A. MTN 16/24, 3,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/24, 3,7500 % UniCredit S.p.A. MTN 17/22 Reg.S, 3,7500 % Vale S.A. Notes 12/23, 3,8000 % BNP Paribas S.A. Non-Pref. MTN 17/24 Reg.S, 3,9500 % BRF S.A. Notes 13/23 Reg.S, 4,0000 % Intesa Sanpaolo S.p.A. MTN 13/23, 4,2500 % Deutsche Bank AG MTN 16/21, 4,5610 % Casino.Guichard-Perrachon S.A. MTN 13/23, 4,6250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/23, 5,1250 % Bharti Airtel Intl (NL) B.V. Notes 13/23 Reg.S, 5,1250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/23, 5,2500 % Koc Holding A.S. Bonds 16/23 Reg.S, 5,7500 % Yapi Ve Kredi Bankasi A.S. Notes 17/22 Reg.S, 5,8750 % Ecopetrol S.A. Notes 13/23, 6,0000 % Glencore Finance (Europe) Ltd. FLR MTN 12/22, 6,6250 % MMC Finance DAC LPN MMC Norilsk 15/22 Reg.S)		

Der Anteil der Wertpapiertransaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,18 Prozent. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 429.784 Euro.

Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023

Entwicklung des Sondervermögens

		EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		0,00
1. Ausschüttung bzw. Steuerabschlag		-576.377,28
davon für das Vorjahr	EUR	-,-
davon für den Berichtszeitraum	EUR	-576.377,28
2. Zwischenausschüttung(en)		-1.536.160,32
3. Mittelzufluss (netto)		+159.450.930,15
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+201.867.581,76
davon aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	+201.867.581,76
davon aus Verschmelzung	EUR	-,-
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	EUR	-42.416.651,61
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-785.601,07
5. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres		+5.432.332,80
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		+4.956.094,34
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-5.338.266,83
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		161.985.124,28

Vergleichende Übersicht der letzten drei Geschäftsjahre

	Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
31.01.2015	-,-	-,-
31.01.2016	-,-	-,-
31.01.2017	-,-	-,-
31.01.2018	161.985.124,28	102,47

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 08.02.2017 - 31.01.2018 (einschließlich Ertragsausgleich)

	EUR insgesamt	EUR je Anteil *)
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	74.987,53	0,05
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	3.625.688,14	2,29
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-18.624,85	-0,01
davon Negative Einlagezinsen	-23.985,31	-0,02
davon Positive Einlagezinsen	5.360,46	0,00
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	0,00	0,00
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	33.805,75	0,02
davon Erträge aus Wertpapier-Darlehen	32.932,57	0,02
davon Erträge aus Ersatzleistungen Wertpapier-Pensionsgeschäfte	873,18	0,00
9a. Abzug ausländischer Quellensteuer	-13.949,96	-0,01
davon aus Zinsen aus ausländischen Wertpapieren/Liquiditätsanlagen	-13.949,96	-0,01
9b. Abzug inländischer Quellensteuer	0,00	0,00
10. Sonstige Erträge	520.280,83	0,33
davon Kompensationszahlungen	520.280,83	0,33
Summe der Erträge	4.222.187,44	2,67
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-22.395,38	-0,01
2. Verwaltungsvergütung	-317.691,51	-0,20
3. Verwahrstellenvergütung	0,00	0,00
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	0,00	0,00
5. Sonstige Aufwendungen	-209.674,91	-0,13
davon Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	-16.015,13	-0,01
davon EMIR-Kosten	-2.708,28	-0,00
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	-336,65	-0,00
davon Kostenpauschale	-190.614,85	-0,12
Summe der Aufwendungen	-549.761,80	-0,35
III. Ordentlicher Nettoertrag	3.672.425,64	2,32
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	3.137.355,60	1,98
2. Realisierte Verluste	-995.275,95	-0,63
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	2.142.079,65	1,35
V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	5.814.505,29	3,68
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	4.956.094,34	3,14
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-5.338.266,83	-3,38
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	-382.172,49	-0,24
VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	5.432.332,80	3,44

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung

	EUR	EUR
	insgesamt	je Anteil *)
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	5.814.505,29	3,68
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt ¹⁾	-104.456,52	-0,07
2. Vortrag auf neue Rechnung	-3.597.511,17	-2,28
III. Gesamtausschüttung ²⁾	2.112.537,60	1,34
1. Zwischenausschüttung ³⁾	1.536.160,32	0,97
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ⁴⁾	576.377,28	0,36
3. Endausschüttung	0,00	0,00

Umlaufende Anteile: Stück 1.580.874

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Realisierte Gewinne aus Devisenkassageschäften.

²⁾ Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt gemäß § 7 Abs. 3, 3a und 3c InvStG über die depotführende Stelle bzw. über die letzte inländische auszahlende Stelle als Entrichtungsverpflichtete.

³⁾ Zwischenausschüttung am 8. Dezember 2017.

⁴⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für das steuerliche Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 gemäß § 56 Abs. 1 Satz 3 InvStG 2018.

Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023

Anhang.

Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Credit Default Swaps	DekaBank Deutsche Girozentrale	252.293,03
Credit Default Swaps	Merrill Lynch International	68.146,97
Devisenterminkontrakte	DekaBank Deutsche Girozentrale	1.040.742,93
Devisenterminkontrakte	HSBC Bank PLC	46.375,26
Devisenterminkontrakte	Merrill Lynch International	1.006.028,27
Devisenterminkontrakte	The Royal Bank of Scotland PLC	117.085,44
Gesamtbetrag der bei Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 2.250.000,00
davon:		
Bankguthaben		EUR 2.250.000,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der DerivateV nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt (relativer Value-at-Risk gem. § 8 DerivateV).

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§ 37 Abs. 5 DerivateV i. V. m. § 9 DerivateV)

80% BofA Merrill Lynch EROO Euro Corporate Index in EUR, 20% BofA Merrill Lynch US Corporate Master in EUR

Dem Sondervermögen wird ein derivativefreies Vergleichsvermögen gegenübergestellt. Es handelt sich dabei um eine Art virtuelles Sondervermögen, dem keine realen Positionen oder Geschäfte zugrunde liegen. Die Grundidee besteht darin, eine plausible Vorstellung zu entwickeln, wie das Sondervermögen ohne Derivate oder derivative Komponenten zusammengesetzt wäre. Das Vergleichsvermögen muss den Anlagebedingungen, den Angaben im Verkaufsprospekt und den wesentlichen Anlegerinformationen des Sondervermögens im Wesentlichen entsprechen, ein derivativefreier Vergleichsmaßstab wird möglichst genau nachgebildet. In Ausnahmefällen kann von der Forderung des derivativefreien Vergleichsvermögens abgewichen werden, sofern das Sondervermögen Long/Short-Strategien nutzt oder zur Abbildung von z.B. Rohstoffexposure oder Währungsabsicherungen.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (§ 37 Abs. 4 Satz 1 und 2 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

kleinster potenzieller Risikobetrag 0,18%
 größter potenzieller Risikobetrag 1,17%
 durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag 0,90%

Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko des Sondervermögens wird über die Risikokennzahl Value-at-Risk (VaR) dargestellt. Zum Ausdruck gebracht wird durch diese Kennzahl der potenzielle Verlust des Sondervermögens, der unter normalen Marktbedingungen mit einem Wahrscheinlichkeitsniveau von 99% (Konfidenzniveau) bei einer angenommenen Haltedauer von 10 Arbeitstagen auf Basis eines effektiven historischen Betrachtungszeitraumes von einem Jahr nicht überschritten wird. Wenn zum Beispiel ein Sondervermögen einen VaR-Wert von 2,5% aufwies, dann würde unter normalen Marktbedingungen der potenzielle Verlust des Sondervermögens mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% nicht mehr als 2,5% des Wertes des Sondervermögens innerhalb von 10 Arbeitstagen betragen. Im Bericht wird die maximale, minimale und durchschnittliche Ausprägung dieser Kennzahl auf Basis einer Beobachtungszeitreihe von maximal einem Jahr oder ab Umstellungsdatum veröffentlicht. Der VaR-Wert des Sondervermögens darf das Zweifache des VaR-Werts des derivativefreien Vergleichsvermögens nicht übersteigen. Hierdurch wird das Marktrisiko des Sondervermögens klar limitiert.

Risikomodell (§ 37 Abs. 4 Satz 3 DerivateV i. V. m. § 10 DerivateV)

Varianz-Kovarianz Ansatz

Im Berichtszeitraum genutzter Umfang des Leverage gemäß der Brutto-Methode (§ 37 Abs. 4 Satz 4 DerivateV i. V. m. § 5 Abs. 2 DerivateV)

129,34%

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben (§ 37 Abs. 6 DerivateV):

Im Berichtszeitraum wiesen keine Sicherheiten eine erhöhte Emittentenkonzentration nach § 27 Abs. 7 Satz 4 DerivateV auf.

Zusätzliche Angaben zu den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften (besichert)

Instrumentenart	Kontrahent	Exposure in EUR (Angabe nach Marktwerten)
Wertpapier-Darlehen	DekaBank Deutsche Girozentrale	14.304.014,86
Wertpapier-Darlehen	Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	4.097.252,74
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 15.872.450,36
davon:		
Schuldverschreibungen		EUR 14.741.333,46
Aktien		EUR 1.131.116,90
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme von Dritten gewährten Sicherheiten:		EUR 4.267.676,28
Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR 33.805,75
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften		EUR 16.015,13
Umlaufende Anteile		STK 1.580.874
Anteilwert		EUR 102,47

Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023

Angaben zu Bewertungsverfahren

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und -Bewertungsverordnung (KARBV).

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z.B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z.B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagezertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Gesamtkostenquote (laufende Kosten) 0,34%

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Für das Sondervermögen ist gemäß den Anlagebedingungen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,12% p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,08% p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,08% p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Fonds an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend - meist jährlich - Vermittlungsentgelte als so genannte "Vermittlungsprovisionen" bzw. "Vermittlungsfolgeprovisionen".

Wesentliche sonstige Erträge		
Kompensationszahlungen	EUR	520.280,83
Wesentliche sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	EUR	16.015,13
EMIR-Kosten	EUR	2.708,28
Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	EUR	336,65
Kostenpauschale	EUR	190.614,85
Transaktionskosten im Rumpfgeschäftsjahr gesamt	EUR	47.521,47

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka Investment GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und Geschäftsführung der Deka Investment GmbH findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka Investment GmbH nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka Investment GmbH - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka Investment GmbH bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch die Geschäftsführung. Die Vergütung der Geschäftsführung wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung der Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko­profil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "risikorelevante Mitarbeiter") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für die Geschäftsführung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Geschäftsführungs-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.
- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2017 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka Investment GmbH war im Geschäftsjahr 2017 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka Investment GmbH wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Mitarbeitervergütung

davon feste Vergütung	EUR	50.039.291,18
davon variable Vergütung	EUR	38.706.526,64
	EUR	11.332.764,54

Zahl der Mitarbeiter der KVG 462

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka Investment GmbH* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**

Geschäftsführer	EUR	12.805.670,02
weitere Risktaker	EUR	2.723.291,41
Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	2.105.315,63
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Geschäftsführer und Risktaker	EUR	328.416,00
	EUR	7.648.646,98

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt.

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Geschäftsführer oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind. Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Geschäftsführer befinden.

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Verwendete Vermögensgegenstände

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Marktwert in EUR	in % des Fondsvermögens
Verzinsliche Wertpapiere	18.401.267,60	11,36

10 größte Gegenparteien

Wertpapier-Darlehen (besichert)	Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR	Sitzstaat
DekaBank Deutsche Girozentrale	14.304.014,86	Deutschland
Organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme	4.097.252,74	Deutschland

Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen (besichert)	absolute Beträge in EUR
unbefristet	18.401.267,60

Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023

Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten für bilaterale Geschäfte

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

Art(en) und Qualität(en) der über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheiten, die der Fonds erhält, können in Form von Aktien- und Rentenpapieren geleistet werden. Die Qualität der dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte wird von Clearstream Banking AG (Frankfurt) gewährleistet und überwacht. Bei Aktien wird als Qualitätsmerkmal die Zugehörigkeit zu einem wichtigen EU-Aktienindizes (z.B. DAX 30, Dow Jones Euro STOXX 50 Index etc.) angesehen. Rentenpapiere müssen entweder Bestandteil des GC Pooling ECB Basket oder des GC Pooling ECB EXTended Basket sein. Weitere Informationen bezüglich dieser Rentenbaskets können unter www.eurexrepo.com entnommen werden.

Von den dem Sondervermögen gestellten Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten, sowie ggf. nach der Restlaufzeit variieren. Bei Aktien wird ein Wertabschlag in Höhe von 10% abgezogen; bei Rentenpapieren wird ein Wertabschlag anhand der von der EZB veröffentlichten Liste bezüglich zulässiger Vermögenswerte (Eligible Asset Database) vorgenommen. Einzelheiten zu der EAD-Liste finden Sie unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/coll/assets/html/list-MID.en.html>.

Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

Wertpapier-Darlehen

EUR

Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

Wertpapier-Darlehen

Restlaufzeit 1-7 Tage
unbefristet

Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR

4.267.676,28
15.872.450,36

Die über organisierte Wertpapier-Darlehenssysteme bereitgestellten Sicherheiten werden je Arbeitstag neu berechnet und entsprechend bereitgestellt. Daher erfolgt ein Ausweis dieser Sicherheiten unter Restlaufzeit 1-7 Tage.

Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen

Ertragsanteil des Fonds
Kostenanteil des Fonds
Ertragsanteil der KVG

absolute Beträge in EUR

28.025,82
13.732,62
13.732,62

in % der Bruttoerträge des Fonds

100,00
49,00
49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihegeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihebesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttoleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

11,64% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

Zehn größte Sicherheitenaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen

FMS Wertmanagement
Berlin, Land
Essity AB
Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-
Hessen, Land
DNB Boligkreditt A.S.
SAFRAN
Irland, Republik
Mercedes-Benz Japan Co., Ltd.
Société Générale S.A.

absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR

5.040.779,45
2.037.272,86
2.022.429,32
1.540.010,55
1.496.722,10
1.214.235,54
752.528,50
661.797,09
400.563,89
378.588,40

Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023

Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	3
Clearstream Banking Frankfurt	10.107.418,32 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
Clearstream Banking Frankfurt KAGPlus	4.267.676,28 EUR (absolut/verwahrter Betrag)
J.P.Morgan AG Frankfurt	5.765.032,04 EUR (absolut/verwahrter Betrag)

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

Verwahrart begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps	
gesonderte Konten/Depots	0,00%
Sammelkonten/Depots	0,00%
andere Konten/Depots	0,00%
Verwahrart bestimmt Empfänger	0,00%

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben

Ermittlung Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste:

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Frankfurt am Main, den 26. April 2018
Deka Investment GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers.

An die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main

Die Deka Investment GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023 für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Februar 2017 bis 31. Januar 2018 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die

Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 8. Februar 2017 bis 31. Januar 2018 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 30. April 2018

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schobel
Wirtschaftsprüfer

Bordt
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15 Prozent. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15 Prozent bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investmenterträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801,- Euro (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602,- Euro (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile.

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sog. Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat u.a. aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25 Prozent. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sog. Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese

in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25 Prozent oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines

Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei. Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801,- Euro bei Einzelveranlagung bzw. 1.602,- Euro bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen. Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer NV-Bescheinigung.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Konto ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Ver-

pflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25 Prozent. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, dann sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember

2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 Euro steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Ist der Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient, dann erhält er auf Antrag vom Fonds die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer anteilig für seine Besitzzeit erstattet; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beihilfe leistenden ausländischen Staat. Die Erstattung setzt voraus, dass der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile ist, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken i.H.v. 70 Prozent bestanden.

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist

eine nach amtlichem Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahrs den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahrs mit 70 Prozent des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahrs ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig. Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbe-

steuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen i.d.R. dem Steuerabzug von 25 Prozent (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30 Prozent berücksichtigt. Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15 Prozent berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds jedoch die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds, sind 60 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15 Prozent der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5 Prozent für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen i.d.R. keinem Steuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine direkte Zurechnung der negativen steuerlichen Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzu-

führenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent zu erheben. Der Solidaritätszuschlag ist bei der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer anrechenbar.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Sondervermögen

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Sondervermögens auf ein anderes inländisches Sondervermögen kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Sondervermögen zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Das Gleiche gilt für die Übertragung aller Vermögensgegenstände eines inländischen Sondervermögens auf eine inländische Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital oder ein Teilgesellschaftsvermögen einer inländischen Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital. Erhalten die Anleger des übertragenden Sondervermögens eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung (§ 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB), ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreiten-

der Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat daher im Auftrag der G20 in 2014 einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde von mehr als 90 Staaten (teilnehmende Staaten) im Wege eines multilateralen Abkommens vereinbart. Außerdem wurde er Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS grundsätzlich ab 2016 mit Meldepflichten ab 2017 an. Lediglich einzelnen Staaten (z.B. Österreich und der Schweiz) wird es gestattet, den CRS ein Jahr später anzuwenden. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt und wendet diesen ab 2016 an.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds; Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilneh-

menden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023			
ISIN		DE000DK0EF55			
WKN		DK0EFS			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		8. Februar 2017 bis 24. November 2017			
Zwischenausschüttung am		8. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			EStG	KStG	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	0,9600	0,9600	0,9600
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	0,9637	0,9637	0,9637
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	0,9637	0,9637	0,9637
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,9637	0,9637	0,9637
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	0,9637	0,9637	0,9637
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	0,9637	0,9637
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0069	0,0069	0,0069
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0069	0,0069	0,0069
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,9637	0,9637	0,9637
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023			
ISIN		DE000DK0EF55			
WKN		DK0EFS			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		8. Februar 2017 bis 24. November 2017			
Zwischenausschüttung am		8. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			EStG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0017	0,0033	0,0033
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0037	0,0037	0,0037
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0037	0,0037	0,0037
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Datum des Ausschüttungsbeschlusses		5. Dezember 2017		
	Ex-Tag		8. Dezember 2017		
	Zahltag		8. Dezember 2017		

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023			
ISIN		DE000DK0EF55			
WKN		DK0EF5			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		8. Februar 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			EstG	KStG	
	Ausschüttung ¹⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz ²⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, aa	In der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a, bb	In der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1b	Ausgeschüttete Erträge ³⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Thesaurierung netto ⁴⁾	EUR je Anteil	0,8951	0,8951	0,8951
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nr. 1a und b	Thesaurierung brutto (Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge) ⁵⁾	EUR je Anteil	1,2556	1,2556	1,2556
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	1,2556	1,2556	1,2556
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Summe Erträge	EUR je Anteil	1,2556	1,2556	1,2556
	Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, aa	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, bb	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8 Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, cc	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsanteil i. S. d. § 4h EStG)	EUR je Anteil	-,-	1,0403	1,0403
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, dd	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ee	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ff	Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	EUR je Anteil	0,0000	-,-	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, gg	Ausländische DBA befreite Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, hh	In Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ii	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0075	0,0075	0,0075
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, jj	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, kk	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	0,0075	0,0075	0,0075
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, ll	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, mm	Erträge i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, nn	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1c, oo	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung bzw. ausschüttungsgleichen Erträge				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, aa	im Sinne von § 7 Abs. 1 und 2 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	1,2556	1,2556	1,2556
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, bb	im Sinne von § 7 Abs. 3 InvStG ⁶⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1d, cc	in Doppelbuchstabe aa enthaltene Erträge im Sinne von § 7 Abs. 1 Satz 4 ⁶⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, aa	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, bb	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, cc	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ⁷⁾	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, dd	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-

Steuerliche Behandlung

Deka Investment GmbH		Deka-Institutionell RentSpezial CorporateBond 9/2023			
ISIN		DE000DK0EF55			
WKN		DK0EFS			
Besteuerungsgrundlagen für den Zeitraum von / bis		8. Februar 2017 bis 31. Dezember 2017			
Thesaurierung per		31. Dezember 2017			
		Privat- vermögen	Betriebs- vermögen		
			ESTG	KStG	
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ee	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i. V. m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{7) 8)}	EUR je Anteil	0,0019	0,0036	0,0036
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ff	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	0,0000	-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, gg	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, hh	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1f, ii	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i. S. d. § 21 Abs. 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Abs. 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ⁷⁾	EUR je Anteil	-,-	-,-	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1g	Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1h	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0040	0,0040	0,0040
	Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i. S. d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG i. d. F. vom 26. Juni 2013	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	davon nichtabziehbare Werbungskosten auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
	Sonstige Hinweise				
	In den steuerpflichtigen Erträgen enthaltene Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind (Thesaurierungen und Zwischengewinne)	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	davon Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Erstattete Quellensteuerrückvergütungen aus Vorjahren für Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-
	Tatsächlich abgezogene ausländische Quellensteuer auf Dividenden nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-	-,-	-,-

¹⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG.

²⁾ Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, einschließlich Kapitalertragsteuer nach § 7 Abs. 3 InvStG, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

³⁾ Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren und Substanzbeträge sind nicht enthalten.

⁴⁾ Netto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag, Zielfondserträge, die ausschließlich steuerlich zu berücksichtigen sind und steuerlich nicht abzugsfähige Werbungskosten sind hier abgezogen.

⁵⁾ Brutto-Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge, die dem Anleger als steuerbar zugeordnet werden, obwohl sie nicht ausgeschüttet werden. Kapitalertragsteuern, Solidaritätszuschlag und ausländische Quellensteuern sind hier nicht abgezogen.

⁶⁾ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

⁷⁾ Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

⁸⁾ Nicht in den Werten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 f, aa enthalten.

Informationen der Verwaltung.

Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

- Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen zwei Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz www.deka.de

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz

Frankfurt am Main

Gründungsdatum

17. Mai 1995; die Gesellschaft übernahm das Investmentgeschäft der am 17. August 1956 gegründeten Deka Deutsche Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Eigenkapitalangaben

gezeichnetes und eingezahltes Kapital: EUR 10,2 Mio.
Eigenmittel: EUR 93,2 Mio.
(Stand: 31. Dezember 2016)

Alleingeschäftlerin

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Aufsichtsrat

Vorsitzender

Michael Rüdiger
Vorsitzender des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Mitglied des Aufsichtsrates der Deka Immobilien GmbH, Frankfurt am Main

und der

Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

Stellvertretende Vorsitzende

Manuela Better
Mitglied des Vorstandes der DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main;
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH, Berlin

und der

Deka Immobilien GmbH,
Frankfurt am Main

und der

Deka Immobilien Investment GmbH,
Frankfurt am Main

und der

WestInvest Gesellschaft für Investmentfonds mbH,
Düsseldorf

und der

S Broker AG & Co. KG,
Wiesbaden;

Mitglied des Verwaltungsrates der DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,
Luxemburg;

Mitglied des Aufsichtsrates der S Broker Management AG,
Wiesbaden

Mitglieder

Dr. Fritz Becker, Wehrheim

Joachim Hoof

Vorsitzender des Vorstandes der Ostsächsischen Sparkasse Dresden,
Dresden

Jörg Münning

Vorsitzender des Vorstandes der LBS Westdeutsche Landesbausparkasse,
Münster

Peter Scherkamp, München

(Stand 01. Januar 2018)

Geschäftsführung

Stefan Keitel (Vorsitzender)

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landesbank Berlin Investment GmbH,
Berlin

Thomas Ketter

Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg

Dr. Ulrich Neugebauer

Mitglied des Aufsichtsrates der S-PensionsManagement GmbH, Köln
und der

Sparkassen Pensionsfonds AG, Köln

und der

Sparkassen Pensionskasse AG, Köln

Michael Schmidt

Thomas Schneider

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deka International S.A.,
Luxemburg

und der

International Fund Management S.A.,
Luxemburg

Steffen Selbach

Mitglied des Aufsichtsrates der bevestor GmbH,
Frankfurt am Main

(Stand 01. Januar 2018)

Abschlussprüfer der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
The Squaire
Am Flughafen
60549 Frankfurt am Main

Verwahrstelle

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz

Frankfurt am Main und Berlin

Eigenkapital

gezeichnetes und eingezahltes

Kapital: EUR 447,9 Mio.

Eigenmittel: EUR 5.366 Mio.

(Stand: 31. Dezember 2016)

Haupttätigkeit

Giro-, Einlagen- und Kreditgeschäft
sowie Wertpapiergeschäft

Die vorstehenden Angaben werden
in den Jahres- und Halbjahresberichten
jeweils aktualisiert.



Deka Investment GmbH

Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Postfach 11 05 23
60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47 - 0
Telefax: (0 69) 71 47 - 19 39
www.deka.de